

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Passow

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung, hat Herr Thomas Streich mit Schreiben vom 11.09.2024 erklärt, dass er sein Mandat als Gemeindevertreter niederlegt.

Der Sitz geht gemäß § 46 Abs. 2 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Wählergemeinschaft „Wir für Passow (WfP)“ über, aus dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf Frau Nicole Witt übergeht. Frau Witt hat den Sitz in der Gemeindevertretung angenommen. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gegen diese Feststellung kann jede/jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Passow und die untere Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Gemeindevorstand, 19386 Lübz, Am Markt 22, zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung

Lübz, den 30.09.2024

gez. Reinsch
Gemeindevorstand